

Auszug aus dem Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorIV

Sind die nachfolgenden Kriterien ausnahmslos mit ja zu beantworten, ist eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises nicht erforderlich.

- Nr. 1 a) Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend DIN 1054. ja nein
- b) Es liegen keine Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund vor. ja nein
- Nr. 2 a) Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch. ja nein
- b) Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich. ja nein
- Nr. 3 a) Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden. ja nein
- b) Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich. ja nein
- Nr. 4 a) Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden. ja nein
- b) Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden. ja nein
- Nr. 5 Besondere Bauarten wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau und geschweißte Aluminiumkonstruktionen werden nicht angewendet. ja nein

Datum

Statiker:

(Name, Adresse)